

Bitte spätestens zwei Wochen vor Befischungsbeginn einreichen!!

Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur Durchführung der Elektrofischerei

gemäß § 11 der Verordnung über die gute fachliche Praxis in der Fischerei und den Schutz der
Fische (Hessische Fischereiverordnung - HFO) vom 14. April 2023 (GVBL. I S. 318).

An das Regierungspräsidium Kassel-
Obere Fischereibehörde –
Am Alten Stadtschloss 1
34117 Kassel

E-Mail:
vera.zeich@rpks.hessen.de

| |
|----------------------|
| Antragsteller |
| Verein, Büro etc.: |
| Name, Vorname: |
| Straße: |
| PLZ, Ort: |
| Telefon: |
| Fax: |
| E-Mail: |

| |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|
| Die Genehmigung zur Elektrofischerei wird beantragt für das/die folgende/n Gewässer: |
| (1) Name: |
| Gemarkung(en): Gemeinde: |
| Begrenzung(en) der Befischungsstrecke: |
| Rechts-Hochwert vom Startpunkt der Befischung*: |
| (2) Name: |
| Gemarkung(en): Gemeinde: |
| Begrenzung(en) der Befischungsstrecke: |
| Rechts-Hochwert vom Startpunkt der Befischung*: |
| (3) Name: |
| Gemarkung(en): Gemeinde: |
| Begrenzung(en) der Befischungsstrecke: |
| Rechts-Hochwert vom Startpunkt der Befischung*: |

* Der Rechts-Hochwert ist anzugeben, dabei maßgeblich ist das Gauß-Krüger-Koordinatensystem. Als Startpunkt ist der Ort im Gewässer zu verstehen, an dem mit der Befischung begonnen wird (z. B. unterster Punkt der zu befischenden Strecke in einem Fließgewässer). Zur Ermittlung der Koordinaten können kostenfreie Online-Anwendungen (z. B. Wasserrahmenrichtlinien-Viewer <http://wrrl.hessen.de>) verwendet werden. Die Mitarbeiter/-innen der Oberen Fischereibehörde beraten Sie gerne bei Fragen zur Ermittlung der Koordinaten mittels WRRL-Viewer. Sofern die Angabe der Koordinaten aufgrund fehlender technischer Ausstattung nicht möglich ist, sind Start- und Endpunkt der Befischung in einer topografischen Karte (Kopie des relevanten Ausschnitts genügt, Maßstab mindestens 1:25.000) kenntlich zu machen.

Das zu befischende Gewässer liegt

- nicht in einem Naturschutzgebiet
 in dem Naturschutzgebiet
 Die Naturschutzbehörde wurde vom Antragsteller
in Kenntnis gesetzt und um Befreiung gebeten am: _____

Der Antragsteller ist an dem/den

o. g. Gewässerabschnitt(en): Pächter Fischereirechtsinhaber weder noch

- Der Pächter bzw. der Fischereirechtsinhaber hat der beabsichtigten Elektrobefischungsmaßnahme schriftlich zugestimmt. Die schriftliche Zustimmung ist beigefügt.
 Elektrofischerei zu amtlichen Zwecken: der Nachweis, dass die Maßnahme und der Termin den Fischereiberechtigten oder Fischereiausübungsberechtigten angezeigt wurde, liegt bei.

Die Elektrofischerei soll durchgeführt werden

am: _____

vom: _____ bis: _____

Vorgesehene Anzahl der notwendigen Befischungsdurchgänge: _____

- Zweck der Elektrofischerei: fischereiliche Hegemaßnahmen amtliche Untersuchungen
 Bestandsaufnahmen Forschungs- und Lehrzwecke
 Fang von Laichfischen Notfall
 intensive Gewässerbewirtschaftung
hinsichtlich bestimmter Fischarten

ausführliche Begründung, auch weshalb der gewünschte Zweck nur mit E-Befischung erreicht werden kann:

Die Elektrobefischung soll durchgeführt werden von:

(1) Name, Vorname:

Anschrift:

Bedienungsschein(e) Nr.:

Fischereischein(e) Nr.

(2) Name, Vorname:

Anschrift:

Bedienungsschein(e) Nr.:

Fischereischein(e) Nr.

(3) Name, Vorname:

Anschrift:

Bedienungsschein(e) Nr.:

Fischereischein(e) Nr.

Bedienungsschein(e) und Fischereischein(e)

- ist/sind als Kopie/n dem Antrag beigefügt
- liegt/liegen dem Regierungspräsidium Kassel vor

Zur Elektrofischerei wird/werden das/die Elektrofischereigerät(e) eingesetzt:

(1) Hersteller/Fabrikat:

Typ:

Geräte-Nr.:

(2) Hersteller/Fabrikat:

Typ:

Geräte-Nr.:

(3) Hersteller/Fabrikat:

Typ:

Geräte-Nr.:

Zulassungsschein(e) und TÜV-Bericht(e) (nicht älter als 3 Jahre)

- liegt/liegen dem Regierungspräsidium vor ist/sind
- als Kopie(n) dem Antrag beigefügt

Der Nachweis einer nach Zeit und Höhe ausreichenden Haftpflichtversicherung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden für Risiken, die im Zusammenhang mit der Ausübung der Elektrofischerei stehen

- ist als Kopie dem Antrag beigefügt
- liegt Regierungspräsidium, Obere Fischereibehörde vor

Hiermit erteile ich meine Einwilligung, dass die personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Adresse, ggf. Institution, Telefonnummer, E-Mailadresse, Fundpunkt) im Rahmen der Weitergabe der Elektrofischfangprotokolle an das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) für rein interne Qualitätssicherungszwecke weitergegeben und dort verarbeitet werden dürfen. Die Elektrofischfangprotokolle sowie die personenbezogenen Daten (insg. Daten genannt) werden dort permanent in der zentralen Arten-Datenbank des Landes Hessen gespeichert (ausschließlicher Zweck). Im Artenbereich gilt der Erfasser/Bestimmer als ein wesentliches Qualitätsmerkmal und verbleibt daher am Fund. Temporär werden die Daten für die Qualitätssicherung an durch das HLNUG beauftragte Gutachter abgegeben. Eine Weitergabe oder Herausgabe personenbezogener Daten an Dritte, z.B. Planungsbüros und andere Behörden, erfolgt nicht. Hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im HLNUG sowie Ihrer Rechte nach der DSGVO wird auf die weiteren Informationen zum Datenschutz auf der Homepage des HLNUG unter: <https://www.hlnug.de/datenschutz> verwiesen.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben wird versichert.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller